



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

An die
Kreisverwaltungsbehörden

per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

V3/AMS 05-2021

30.03.2021

Informationen zur Verteilung der Selbsttests an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogische Tagesstätten

Anlage

Excel-Übersichtsliste Verteilungsschlüssel auf Kreisebene

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit AMS vom 2. März 2021 mitgeteilt, stellt der Freistaat dem in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie in Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe (nachfolgend Kinderbetreuungseinrichtungen) tätigen Personal kostenlos Antigen-Schnelltests zur freiwilligen Selbsttestung zur Verfügung. Für das Personal der o. g. Einrichtungen besteht die Möglichkeit zu einer zweimaligen Testung pro Woche. Nachfolgend erhalten Sie einen aktualisierten Sachstand.

Belieferung für April 2021

Das Technische Hilfswerk wird in den Kalenderwochen 13 und 14 alle Landkreise und kreisfreien Städte so mit Testkits beliefern, dass der unter Berücksichtigung bereits erfolgter Lieferungen noch offene Bedarf für April gedeckt ist. Auf das GMS G47b-G8000-2021/908-4 vom 26. März 2021 wird insoweit hingewiesen. Die Belieferung für April 2021 erfolgt dabei nochmals aufgrund der bislang **pauschal erhobenen Bedarfe**. Die für den

Bereich der Kinderbetreuung bestimmte Anzahl an Selbsttests für den Monat April 2021 entnehmen Sie bitte der beigefügten Verteilerliste. Die Weitergabe der Selbsttests an die Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt durch Sie in eigener Zuständigkeit.

Belieferung ab Mai 2021

Für die Zeit von Mai bis Juli 2021 wird die Belieferung aufgrund der **tatsächlichen Bedarfe** in den jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden erfolgen.

Der Ablauf für die Monate Mai bis einschließlich Juli 2021 gestaltet sich wie folgt:

- Jede Einrichtung stellt ihren Bedarf für jeweils zwei Wochen (spätestens bis Mitte der vorletzten Woche vor dem Bedarfszeitraum) fest und meldet ihn der Kreisverwaltungsbehörde. Die Kreisverwaltungsbehörden sorgen nach Möglichkeit für einen EDV-gestützten Meldeweg.
- Die Kreisverwaltungsbehörden verteilen nur so viele Testkits an die Einrichtungen (gerundet, ggf. nach Paletten), wie als Bedarf gemeldet wurden. Daher werden bei den Kreisverwaltungsbehörden zunächst Lagerbestände auflaufen. Die Kreisverwaltungsbehörden decken den Bedarf soweit möglich aus den jeweils vorhandenen Lagerbeständen und bestellen die zusätzlich erforderlichen Testkits beim Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nach. Dieses Verfahren hat auch den Vorteil, dass die Kreisverwaltungsbehörden flexibel und kurzfristig auf Sonderbedarfe reagieren können.
- Das StMGP erstellt auf Grundlage der Bedarfsmeldungen der Kreisverwaltungsbehörden Liefermengen für den entsprechenden Bedarfszeitraum und teilt den Kreisverwaltungsbehörden mit, wie viele Testkits sie insgesamt erhalten. Die Auslieferung erfolgt dabei in Paletten. Dabei wird zusätzlich eine Reserve eingeplant.
- Die Auslieferung an die Kreisverwaltungsbehörden erfolgt durch das Technische Hilfswerk im Auftrag des StMGP.

Bedarfsermittlung und Verteilung

Für die reibungslose und zügige Verteilung der Selbsttestkits an die Einrichtungen sind die Kreisverwaltungsbehörden verantwortlich. Das Bedarfsmanagement soll auch deshalb komplett an die Kreisverwaltungsbehörden delegiert werden, um das Verfahren so

einfach wie möglich zu gestalten. Ziel ist, dass die Kreisverwaltungsbehörden immer ausreichend mit Testkits versorgt sind, so dass sie alle Bedarfe vor Ort decken können. Wir bitten Sie, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Es soll dabei jeweils, soweit nicht bereits vorhanden, ein fester Modus etabliert werden (kein Wechsel zwischen mehreren Verteilwegen). Dieser Modus muss klar allen Beteiligten mitgeteilt werden. Die Kreisverwaltungsbehörden werden gebeten, in Absprache mit den Einrichtungen vor Ort in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, ob sie

- die Einrichtungen selbst mit Testkits beliefern,
- Testkits an Gemeinden ausliefern, die sich dazu bereit erklärt haben, die Verteilung an die Einrichtungen zuverlässig zu organisieren,
- die Testkits von den Einrichtungen abholen lassen
- oder Kurierdienste beauftragen,

und den entsprechenden Prozess eigenständig zu etablieren. Wichtig ist zudem, dass die Kreisverwaltungsbehörden die Verteilung der Selbsttestkits an die Einrichtungen zuverlässig dokumentieren (in welcher Menge werden Selbsttestkits an wen abgegeben). Die Einrichtungen wiederum dokumentieren die Verwendung der Testkits; dazu werden die Einrichtungen noch gesondert informiert. Wir möchten Sie auch bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen rechtzeitig ihren Bedarf anmelden.

Sollten Vollzugsprobleme auftreten, bitten wir um umgehende Information an das Referat Kindertagesbetreuung per Mail an Referat-V3@stmas.bayern.de.

Das StMGP, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und die Regierungen erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans-Jürgen Dunkl

Leitender Ministerialrat